



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2021-03-08
Bearbeitungsdatum : 2020-08-20
Ausgabedatum : 2009-01-28

Version : 5.0

Änderungshinweise : §2.1 - §2.2 - §4.1 - §4.2 - §5.3 - §6.1 - §6.2 - §6.3 - §7.1 - §7.2 - §8.2 - §9.1 - §10.4 - §10.6 - §11.1 - §12.2 - §12.3 - §13.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 25271
Produktcode : 8856 551 15010
Produktname: : QP6551/15 WEU : CONTAINING RECHARGEABLE LI-ION BATTERY CELL L1450-0.75 [2.7 WATT-HOUR, NET WEIGHT 19.3 GRAM]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : PHILIPS CONSUMER LIFESTYLE, DRACHTEN
Oliemolenstraat 5 Tussendiepen 4
9203 ZN Drachten 9206 AD Drachten
Niederlande Niederlande
Telefon : n.a. n.a.
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/ Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

keine/keiner

Hinweise zur Kennzeichnung Als Artikel stellt dieses Produkt unter vernünftigerweise erwarteten Einsatzbedingungen vernachlässigbare Gesundheits- und physikalische Gefahren dar. Daher ist für dieses Produkt nach den oben genannten Normen kein Sicherheitsdatenblatt (SDB) erforderlich. Dieses Dokument wurde Entgegenkommend erstellt, um Personen, die dieses Produkt verwenden, zusätzliche Sicherheits- und Regulierungsinformationen zur Verfügung zu stellen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL / M-factor / ATE
LITHIUM ION BATTERY					

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Hautkontakt** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Augenkontakt** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Verschlucken** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Selbstschutz des Ersthelfers** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome / Betroffene Organe:

nicht anwendbar

- Nach Einatmen** : nicht anwendbar
- Nach Hautkontakt** : nicht anwendbar
- Nach Augenkontakt** : nicht anwendbar
- Nach Verschlucken** : nicht anwendbar

Weitere Angaben: ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Brandklasse B: - Trockenlöschmittel. - Schaum. - Kohlendioxid (CO₂). - Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel** : Nasse Chemikalie. - Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

- Im Brandfall können entstehen** : Lithiumoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Flammenschutzkleidung. Schutzkleidung. (EN 469)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Lithium-Batterien sind leicht entzündlich. Vorsicht! Erhöhtes Explosions- und Brandrisiko. Bei Brand: Umgebung räumen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung** : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- Notfallpläne** : Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung** : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen aufnehmen. Weitere Undichtigkeit oder Verschüttungen verhindern, wenn gefahrlos möglich. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

Beschädigte Batterien dürfen nicht in Sammelbehälter gegeben werden. Eine Zwischenlagerung sollte im Idealfall in einem verschlossenen Gefäß erfolgen, wobei die beschädigte Batterie oder der beschädigte Akku am besten mit Sand oder einem anderen nicht brennbaren Bindemittel abgedeckt werden sollte.

6.3.2. Für Reinigung

Beschädigte Batterien dürfen nicht in Sammelbehälter gegeben werden. Eine Zwischenlagerung sollte im Idealfall in einem verschlossenen Gefäß erfolgen, wobei die beschädigte Batterie oder der beschädigte Akku am besten mit Sand oder einem anderen nicht brennbaren Bindemittel abgedeckt werden sollte.

6.3.3. Sonstige Angaben

Die zuständigen Behörden informieren, wenn das Produkt in die Kanalisation, in Gewässer, den Boden oder die Luft gelangt ist und möglicherweise die Umwelt verschmutzt hat.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang	: Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich. Hochenergiebatterien müssen so verpackt und im Transportbehältnis festgelegt werden, dass ein Verrutschen der einzelnen Batterien im Behälter vermieden wird. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Brandschutzmaßnahmen	: Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Siehe ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung und ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung	: Nicht staubexplosionsfähig.
Umweltschutzmaßnahmen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene	: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Weitere Angaben	: Es liegen keine Informationen vor.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	: Behälter trocken halten. - Fernhalten von: Zündquellen oder Wärmequellen. - Fernhalten von: Säuren. - Fernhalten von: Alkalien. - Fernhalten von: Wasser.
Lagertemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Es liegen keine Informationen vor.
Lagerklasse	: M4
Zu vermeidende Stoffe	: Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung	: nicht anwendbar
Branchenlösungen	: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Quelle : SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, LOLI DB, 2000/39/EG, GWBB/VLEP, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), TRGS 905, TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, EU OSHA, TRGS 900, ACGIH®, 2009/161/EU

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea
 25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten
 C: Spitzenbegrenzung
 H: hautresorptiv
 S: Gesetzlicher Grenzwert
 ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

Es liegen keine Informationen vor.

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Handschutz ist nicht erforderlich.

Körperschutz : Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Aussehen	: Artikel - Batterien und Akkumulatoren
Farbe	: verschiedene
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Lithium-Batterien sind leicht entzündlich. Vorsicht! Erhöhtes Explosions- und Brandrisiko.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasser	: nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	
Gemisch	: Produkt/Substanz ist anorganisch.
Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit : nicht anwendbar

Fettlöslichkeit : nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Starke mechanische Einwirkung.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. - Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	: nicht anwendbar
Nach Verschlucken	: Nein
Hautkontakt	: Nein
Inhalation	: Nein
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: nicht anwendbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: nicht anwendbar
Keimzellmutagenität	: nicht anwendbar
Karzinogenität	: nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	: nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: nicht anwendbar
Aspirationsgefahr	: nicht anwendbar
Symptome	
Nach Einatmen	: nicht anwendbar
Nach Hautkontakt	: nicht anwendbar
Nach Augenkontakt	: nicht anwendbar
Nach Verschlucken	: nicht anwendbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau	: Es liegen keine Informationen vor.
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	: Es liegen keine Informationen vor.
Biochemischer Sauerstoffbedarf	: Es liegen keine Informationen vor.
BSB5/CSB-Quotient	: Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Gemisch	: nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Gemisch	: Produkt/Substanz ist anorganisch.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen soll möglichst vermieden oder minimiert werden. Abfall darf nicht ins Wasser, in die Entwässerung, die Kanalisation oder in den Boden gelangen. Abfälle getrennt sammeln. Entsorgung sollte gemäß den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Lithium-Batterien und Lithium-Zellen unter 500 Gramm (z.B. Mobiltelefon-Akkus, Laptop-Akkus) können zusammen mit den „normalen“ Trockenbatterien gesammelt werden und in einem für diese Art von Batterien vorgegebenen Sammelbehälter entsorgt werden. Diese gilt jedoch nur, sofern die Batterien ohne äußerlich erkennbare Beschädigung sind und nicht entgasen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3481

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

LITHIUM ION BATTERIES CONTAINED IN EQUIPMENT

14.3. Transportgefahrenklassen

9

14.4. Verpackungsgruppe

none

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : keine/keiner

EmS (IMDG) : F-A, S-I

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

14.8.

ADR / RID	Das Produkt darf als solches befördert werden, da es die Kriterien folgender Sondervorschrift [Special provision] erfüllt: 188
IMDG	Das Produkt darf als solches befördert werden, da es die Kriterien folgender Sondervorschrift [Special provision] erfüllt: 188
ICAO-TI / IATA-DGR	Das Produkt erfüllt die Kriterien der IATA-Verpackungsanweisung [GENERAL REQUIREMENTS & SECTION II] und darf entsprechend transportiert werden: 967. Die Batterien erfüllen die Anforderungen jeder Prüfung des "UN Manual of Tests and Criteria, Part III, Subsection 38.3".

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:
nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

Lithium-Batterien sind leicht entzündlich. Vorsicht! Erhöhtes Explosions- und Brandrisiko.

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.